

# SPENDEN

# EINKOMMENSTEUER-

# ERKLÄRUNG

---

## FACHWISSEN LEICHT GEMACHT

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

## SPENDEN:

- FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN FÜR MILDTÄTIGE ,  
KIRCHLICHE UND GEMEINNÜTZIGE ZWECKE
- MINDERN DAS ZU VERSTEUERENDE EINKOMMEN
- HÖCHSTBETRAG:  
20 % VOM GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTE

## SPENDENNACHWEIS:

- BIS EINSCHLIESSLICH € 300,00 REICHT EIN BUCHUNGSBELEG DES KREDITINSTITUTS
- DARÜBER HINAUS IST EINE SPENDENQUITTUNG ERFORDERLICH
- AUSNAHME / OHNE BETRAGSGRENZE:  
IN KATASTROPHENFÄLLEN AUF EIN SONDERKONTO REICHT AUCH HIER DER BUCHUNGSBELEG DES KREDITINSTITUTS / KONTOAUSZUG.

## BESONDERHEIT POLITISCHE PARTEIEN:

- MITGLIEDSBEITRÄGE UND SPENDEN WERDEN IN HÖHE VON 50 % DIREKT VON DER EINKOMMENSTEUER ABGEZOGEN
- MAXIMAL € 1.650,00 PRO STEUERPFLICHTIGEM
- DARÜBER HINAUSGEHENDE BETRÄGE MINDERN DAS ZU VERSTEUERENDE EINKOMMEN WIE EINE NORMALE SPENDE

**BESONDERHEIT MITGLIEDSBEITRÄGE:**

**AUSGESCHLOSSEN SIND MITGLIEDSBEITRÄGE, DIE**

- **DEN SPORT FÖRDERN**
- **KULTURELLE BETÄTIGUNGEN FÖRDERN, DIE DER FREIZEITGESTALTUNG DIENEN**
- **DIE HEIMATPFLEGE / HEIMATKUNDE FÖRDERN**
- **DER FREIZEITBETÄTIGUNG DIENEN**

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE  
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG  
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE  
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS  
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN